



Optionspflicht abschaffen und Mehrstaatlichkeit ermöglichen

Jugendliche mit doppelter Staatsangehörigkeit müssen sich nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz von 1999 für eine der beiden Staatsbürgerschaften entscheiden. Dies muss bis spätestens zum 23. Lebensjahr erfolgen, ansonsten droht ihnen der Verlust des deutschen Passes (mit der Gefahr des Rückfalls in die Duldung).

Für die seit 2000 geborenen ausländischen Jugendlichen, die neben der Staatsangehörigkeit der Eltern auch einen deutschen Pass unter bestimmten Umständen erhalten (ein Elternteil mit Aufenthaltstitel seit mindestens acht Jahren in Deutschland) beginnt die Optionspflicht 2018. In einer Übergangsregelung war für die unter Zehnjährigen auch die Möglichkeit per Antrag gegeben, einen deutschen Pass zu bekommen. Seit 2008 beginnt für diese Jugendlichen die Optionspflicht, ab dem Jahr 2013 beginnt für diese Personengruppe von Amts wegen der Entzug der deutschen Staatsangehörigkeit, wenn Sie sich nicht für die deutsche Staatsbürgerschaft und damit gegen die elterliche Staatsangehörigkeit entscheiden.

Mit dieser Regelung, die für die Jugendlichen nicht nachvollziehbar ist, werden sie in einen Loyalitätskonflikt getrieben. Zudem wird seit 2007 EU-Ausländern generell die doppelte Staatsbürgerschaft zugestanden. Ferner ist die Praxis so, dass mittlerweile mehr als 4,5 Millionen Mehrstaatler in Deutschland leben und durch Ausnahmeregelungen auch mehr als 50% der Einbürgerungen unter Hinnahme der Mehrstaatlichkeit vorgenommen werden.

Die Caritas-Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Sicherung fordert, dass die Optionspflicht zurückgenommen und die doppelte Staatsbürgerschaft generell zugelassen wird.

Beschlossen von der Delegiertenkonferenz der Caritas-Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Sicherung am 23.11.2012